

Beschlussvorlage
zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal)
am Montag, 24. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der Erneuerung des Bootsanlegesteges auf der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals, Höhe Brauer's Aalkate

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Im Juni dieses Jahres fand ein Ortstermin mit einer Fachfirma statt, welche den Zustand des Bootsanlegesteges an der Südseite des Nord-Ostsee-Kanals begutachtet und eine Kosten-schätzung abgegeben hat. Die tragenden Holzpfähle sollten aufgrund des fortgeschrittenen Verschleißzustandes ebenfalls ausgetauscht werden, sodass anstelle einer Erneuerung des Oberbaus der Anlegesteg insgesamt erneuert wird. Es ist angedacht, dass tragende Stahl-pfähle verwendet werden und der Oberbau und das Geländer aus Lärchenholz bestehen. Die Kosten für eine Erneuerung werden auf ca. 17.000,00 EUR brutto geschätzt. Hinzu kommen Kosten für ein erforderliches Bodengutachten i. H. v. rund 2.300,00 EUR, rund 5.300,00 EUR brutto für einen Prüfstatiker für die Erstellung eines Nachweis der Belastbar-keit der Anlage sowie rund 700,00 EUR für Rettungsmittel (Rettungsring inkl. Gehäuse sowie eine Rettungsstange). Der Gesamtbetrag wird somit auf rund 26.000,00 EUR brutto ge-schätzt.

Entgegen der bisherigen Annahme wurde nach Überprüfung und Korrespondenz mit dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt deutlich, dass sich der Anlegesteg im Eigen-tum von Herrn Brauer befindet, der auch Inhaber der strom- und schifffahrtspolizeili-chen Genehmigung Nr. 417 vom 02.10.1998 sowie des entsprechenden Nutzungsver-trages mit dem WSA ist.

Das Amt Osterrönfeld hat sich zu keiner Zeit finanziell an dem Bauvorhaben beteiligt, son-dern hat die Maßnahme lediglich verwaltungsmäßig und finanziell (mit Erstattung z. B. durch Herrn Brauer) abgewickelt. 1999 wurden beide Anlegestege auf der Nord- und Südseite des NOK fertiggestellt.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 8 Abs. 1 Pkt. a der Hauptsatzung des Amts Eiderkanal. Den abschließenden Beschluss fasst der Amtsausschuss gem. § 10 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

N. N.

3. Beschlussvorschlag:

In Kenntnis des tatsächlichen Sachverhaltes wird beschlossen, von einer finanziellen Beteili-gung durch das Amt abzusehen.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke